

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 5

Artikel: Der Nachschub der Panzertruppe

Autor: Ryser, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Nachschub der Panzertruppe

von Oberst E. Ryser, Thun

Der Begriff «Nachschub» ist in unseren Dienstvorschriften untrennbar mit dem Rückschub verbunden. Es ist deshalb angezeigt, nicht allein vom Nachschub der Panzertruppen, sondern von deren Nach- und Rückschub zu sprechen.

Kurz und allgemein gefasst ist bei jeder Truppe unter «*Nachschub*» eine Verschiebung aller derjenigen Güter und Waren an den Einsatz- oder Verbrauchsort zu verstehen, welche die Truppe, d. h. vor allem die kämpfende Truppe zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zum Leben ganz allgemein benötigt.

Der *Rückschub* hingegen umfasst allgemein diejenigen Massnahmen — wiederum vorwiegend Transporte —, welche die kämpfende, im Einsatz stehende Truppe von unnötigem Ballast befreien sollen.

Dies gilt für die Panzertruppen genau gleich wie für alle andern Waffengattungen. Und doch sind hier Unterschiede und besondere Probleme vorhanden, die nur bei genauer Kenntnis der Materie und unter Berücksichtigung gewisser Prinzipien und Erfahrungswerte befriedigend und kriegsgenügend gelöst werden können.

Eine ganz besondere Rolle spielen beim Nachschub (und auch beim Rückschub) der Panzertruppen

- die Munitionsversorgung
- die Betriebsstoffversorgung
- der Material- und Reparaturdienst.

Diese Dienstzweige sind bei den Mechanisierten Truppen und vor allem bei den eigentlichen Panzerformationen von besonders entscheidender Bedeutung. Auf sie beschränke ich mich deshalb vornehmlich in meinen nachfolgenden Ausführungen. Dabei soll keineswegs behauptet werden, der Sanitätsdienst oder der Verpflegungsdienst seien grundsätzlich von geringerer Wichtigkeit. Die letztgenannten Dienstzweige der Mechanisierten Truppen unterscheiden sich jedoch in Organisation und Umfang nur unwesentlich von denjenigen anderer Waffengattungen, so dass sie in diesem Rahmen keiner besondern Erwähnung bedürfen.

Betrachten wir die *Bedürfnisse des Panzers im Gefecht*:

Der im Kriegseinsatz stehende Panzer braucht in erster Linie *Munition*, d. h. grosskalibrige und demzufolge gewichtsmässig schwere Munition, die ihm sehr bald wieder zugeführt werden muss, weil der mitgeführte Vorrat relativ klein ist. Wird dem Panzer diese Munition nicht nach vorne gebracht, dann muss er sie holen, d. h. dorthin fahren, wo er aufmunitioniert werden kann.

Schon zur Fahrt an den Einsatzort, wo die Munition verschossen wird und erst recht während des ganzen Kampfes oder der Aktion, die nicht dauernd aus Kampf bestehen muss, laufen die Motoren ständig, brauchen also Treibstoff, und zwar in ganz erheblichen Mengen.

Demzufolge kommt unmittelbar hinter dem Munitionsbedarf, gelegentlich sogar vor ihm, das Bedürfnis nach *Betriebsstoff*.

Erleidet ein Panzer als hochentwickelte und überaus komplizierte Maschine irgendwo einen Defekt, so ist er, trotz vollständiger Auftankung und unangetastetem Munitionsvorrat, praktisch wertlos, wenn ihm nicht innert nützlicher Frist die besonders geschulten Spezialisten (Truppenhandwerker) mit den notwendigen Ersatzteilen und Werkzeugen für die Reparatur im Felde nachgeschoben werden. Ist die Instandstellung an Ort und Stelle nicht möglich, so muss der Panzer als Ganzes an denjenigen Ort zurückgeschoben werden, wo die Reparatur mittels entsprechender Anlagen vorgenommen werden kann. Daraus ergibt sich die ebenfalls entscheidende Bedeutung des *Material- und Reparaturdienstes*.

Nur wenn dieses vielfältige und komplizierte Räderwerk der erwähnten drei Hauptdienstzweige reibungslos ineinandergreift und unter möglichst ernstfallmässigen Bedingungen eingespielt ist, kann der Panzer seiner ihm im Kampf zgedachten Aufgabe gerecht werden. Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, dass es dabei auf eine absolut zuverlässige Pflichterfüllung und gründliche Ausbildung jedes einzelnen Mannes ankommt, wobei diese «Kette», gebildet aus

den Leuten der Pz.-Besatzung, Pzm., Uem. Gtm., Pz. Elektr., Entp. Sdt., Motm., Motf., Betrst. Sdt. usw., nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied.

Was den Nachschub für die Panzerformationen, im Vergleich zu anderen, im wahrsten Sinne des Wortes bedeutend erschwert und weder in taktischen Übungen noch bei Manövern im Frieden der Wirklichkeit entsprechend erlebt werden kann, das sind die enormen *Gewichte* und die Vielzahl an Nachschubgütern.

1. Der Munitionsdienst

Aufgaben des Munitionsdienstes sind:

- Versorgung der Truppe mit Munition
- Errichten von zusätzlichen Depots
- Verwaltung der Munitionsbestände
- Nachschub, umfassend: Kampf- und Hilfsmunition aller Art, Flammöl und Munition für besondere Zwecke.
- Rückschub, umfassend: Packmaterial (soweit es die Truppe nicht verbrauchen kann), Hülsen, nicht verwendete Ladungen, leere Flammölfässer und Stickstoff-Flaschen.

Analog den übrigen Waffengattungen verfügt die Panzertruppe neben der sog. *Taschenmunition* des einzelnen Wehrmannes für seine persönliche Waffe (Stgw.) bei einer Teil- oder allgemeinen Kriegsmobilmachung über

die *1. Staffel = Munitionsausrüstung der Truppe*.

Diese umfasst die auf den Korpssammelplätzen bereitgestellte Munition, welche im Panzer mitgeführt wird und zusätzlich auf den Trainfahrzeugen der Truppe (durchweg schw. Gelastw. 5 t 4×4) nach festgelegter Ordnung verladen wird. Dazu kommen *Trp. Depots*, welche die in truppeneigenen Depots bereitgestellte Munition umfassen.

Die *2. Staffel*

ist erste Nachschubausrüstung und umfasst die bei der Heeresseinheit zum voraus festgelegte Munition für den ersten Nachschubbedarf. Der Nachschub dieser Munition zur Truppe, d. h. zum Panzerverband, erfolgt in der Regel über die *Versorgungstruppen*.

Die *3. Staffel*

umfasst die Munitionsreserven des Armeekommandos.

2. Die Versorgungstruppen

Die Aufgaben dieser mit der TO 61 neu geschaffenen Versorgungstruppen sind:

- Versorgung der Truppe mit Verpflegung, Fourage, Betriebsstoffen, Munition;
- Nachschub von Kleinmaterial und Post;
- Rückschub von Post, Packmaterial und Gebinden, Kleinmaterial.

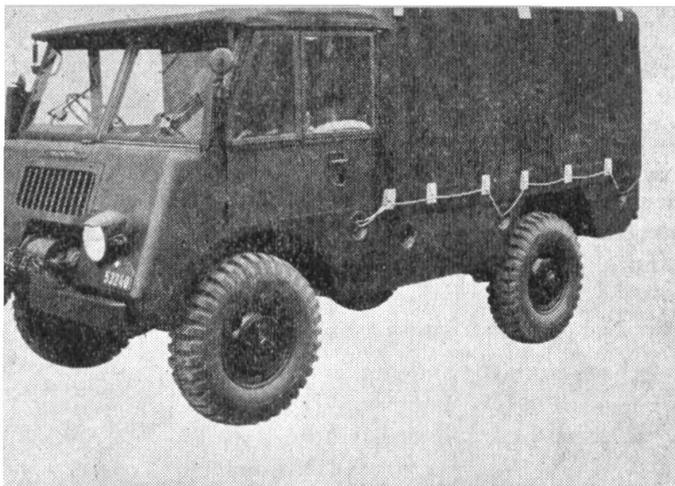
Im Rahmen dieser Ausführungen sind in Bezug auf die Versorgungsverbände von besonderem Interesse:

das *Nachschub-Bataillon* (ein Ns. Bat. pro HE).

Dieses besorgt:

- den Nach- und Rückschub von Brot und übriger Vpf. mit zwei Vpf. Kp.,
- den Nachschub von Betrst. (Treibstoffe, Schmiermittel und Betriebsmittel) mit der Mob. Betrst. Kp.;
- den Nach- und Rückschub von Munition mit der Mob. Mun. Kp., wobei die Munition in der Regel mit Fz. der Kampftruppe transportiert werden muss.

Die *Betriebsstoffversorgung* basiert bei den Panzertruppen ebenfalls auf dem *Kanistersystem*. Dieses bedeutet angesichts seiner geringen Verletzbarkeit und grösstmöglichen Dezentralisation für die Panzerverbände zweifellos das zweckmässigste Verfahren. Der Umstand, dass dabei der Treibstoff vom Grossbehälter (Tankanlage, Eisenbahn-Zisterne oder Strassen-Zisternenwagen) zuerst in das 20-Liter-Gebinde abgefüllt und in der Folge ein zweites Mal in den Fz.-Tank umgefüllt werden muss, vermag die Vorteile des Kanistersystems nicht aufzuwiegen.



Im *Nach- und Rückschub* von Betriebsstoff unterscheiden wir folgende Staffeln:

1. Staffel (Trp.)

- Treibstoff in den Tanks der Motz.;
- die der Truppe zugeteilten Kanister mit Treibstoffen sowie die entsprechende Menge Schmier- und Betriebsmittel.

2. Staffel (HE, Br.)

- die bei der Mob. Betrst. Kp. zugeteilten Kanister mit Treibstoffen sowie Schmier- und Betriebsmittel;
- die den HE und Br. zugewiesenen Vorräte an Betrst.

3. Staffel (A. Kdo.)

- die bei den Betrst. Abt. und -Kp. vorhandenen Betrst.
- Betrst.-Reserven des A. Kdo.

Die Kanisterzuteilung bei den Truppen ist in allen drei Staffeln zahlenmässig ganz bedeutend und verdient grösstes Zutrauen. Als Beispiel sei angeführt, dass für jedes Motrd. bei der Truppe ein Kanister vorhanden ist und pro Panzer, entsprechend dem grösseren Verbrauch, deren über 50.

Die Zuteilung der Kanister im Korpsmaterial der Trp. erlaubt bei sämtlichen Fahrzeugen eine zweite Füllung der Betrst.-Behälter. Dies hat zur Folge, dass z. B. eine Mech. Div. ohne zusätzlichen Betrst.-Nachschub mehr als 300 km verschoben werden kann. Bei der K. Mob. sind die Betrst.-Behälter aller Fahrzeuge sowie die von der Trp. gefassten Kanister aufgefüllt. Nach durchgeführter K. Mob. erfolgt der Nachschub in der Regel durch Austausch leerer gegen volle Kanister durch die Mob. Betrst. Kp. bzw. Ns. Kp.

Organisation der Versorgung

Im Normalfall versorgen sich die Truppen mit *V*erpflegung, *B*etriebsstoffen und *M*unition grundsätzlich mit eigenen Transportmitteln (*V*ersorgungsstaffeln)

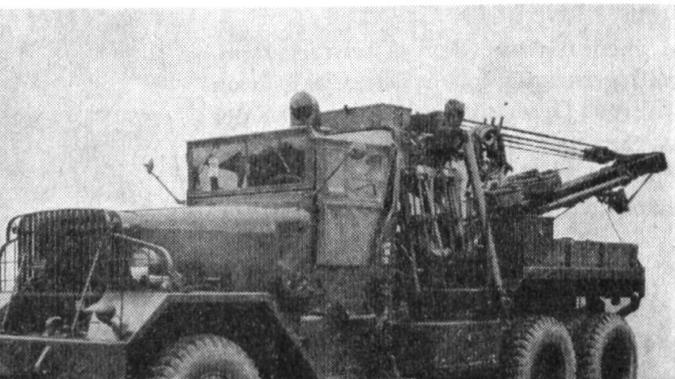
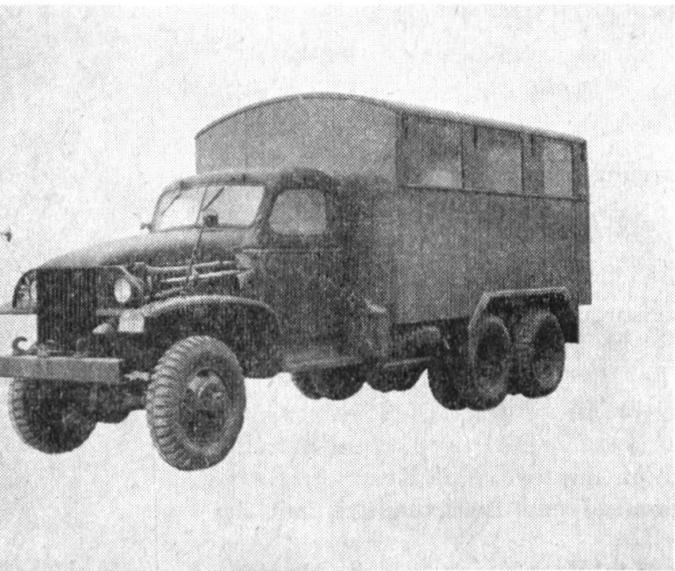
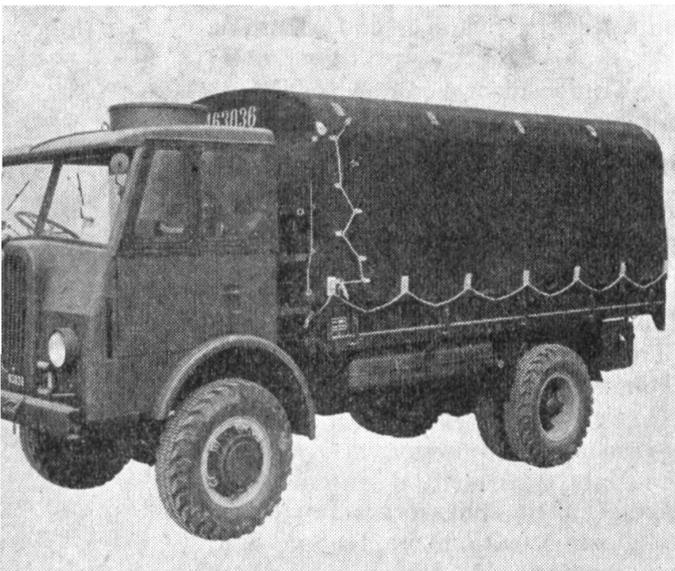
Bilder von oben nach unten

Leichter Geländelastwagen, 1 t Nutzlast, Allradantrieb, das bundeseigene Fahrzeug für kleinere Nachschub- und Transportbedürfnisse, fliegende Rep.-Equipen etc. auf der Stufe der Einheit und des Bat. der Pz. Trp.

Schwerer Geländelastwagen, 5 t Nutzlast, Allradantrieb, das bundeseigene Einheits-, Train- und Nachschubfahrzeug der Panzertruppen.

Werkstattwagen, Allradantrieb, mit entspr. Ausrüstung in den Pz.-Einheiten sowie den Reparaturzügen der Abt., Bat. und Rgt.

10-t-Kranwagen mit Allradantrieb, das Universal-Arbeitsgerät der Mechaniker auf allen Stufen der Panzertruppen bis zur Einheit. Kann neben dem sog. Entpannungspanzer für Abschlepp- und Bergungsaktionen eingesetzt werden.



oder einzelnen Versorgungsfz.) auf den sog. *Versorgungsplätzen*.

Jede Ns. Kp. organisiert einen kombinierten *Versorgungsplatz* für

- Verpflegung, Post, Kleinmaterial,
- Betriebsstoffe,
- Munition (sofern diese nicht auf besonderem Rgt. Mun. Vsgpl. gefasst wird).

Die erwähnten Versorgungsstaffeln (oder einzelnen Vsgfz.) der Truppe erreichen den kombinierten Versorgungsplatz über einen befohlenen Treffpunkt und werden von dort durch Organe der Versorgungstruppen eingewiesen.

Bei *Truppenverschiebungen* hat die Versorgung grundsätzlich vor dem Abmarsch und nur ausnahmsweise während oder nach der Verschiebung zu geschehen. Für Panzerverbände ist bei grösseren Verschiebungen jedoch die Betr.-Versorgung vor, während und nach der Verschiebung die Regel und muss entsprechend organisiert werden.

3. Der Materialdienst

Der Materialdienst besorgt u. a. den *Nachschub*, *Rückschub* und die *Reparatur* von bundeseigenen und requirierten Motfz. inklusive Panzern.

Die *1. Staffel* umfasst:

- die Truppenhandwerker mit ihren Werkzeugen und Werkstattausrüstungen der Pz. Kp. bzw. L. Pz. Kp. bzw. Pzj. Kp.
- Personal und Einrichtungen für Reparaturen an Panzerfahrzeugen im Reparaturzug der Stabseinheiten der Bat. bzw. Abt.;
- die Einrichtungen für Reparaturen an Panzerfahrzeugen im Reparaturzug der Rgt. Stabseinheiten.

Geleitet und koordiniert werden diese Arbeiten durch die Kdt. der Stabseinheiten in Verbindung mit den Rep. Of. der entsprechenden Stäbe als eigentliche Spe-

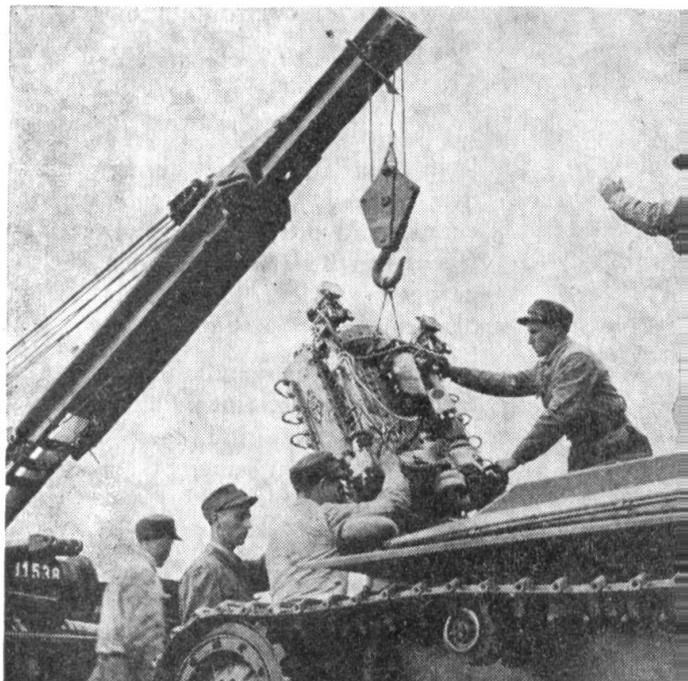
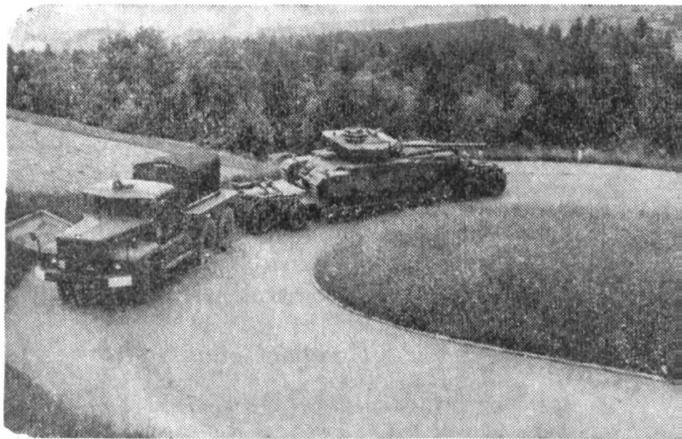
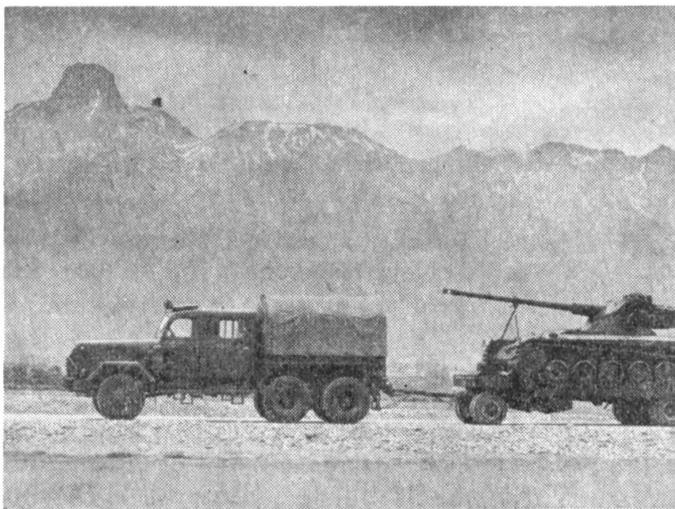
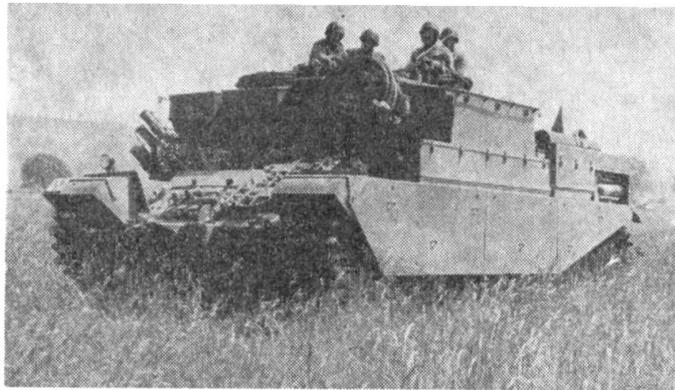
Bilder von oben nach unten

Der Entpannungspanzer 56.

Panzertransport-Schlepper URANUS mit 16-t-Anhänger zur Verschiebung bewegungsunfähiger L. Pz. (Bild) oder Pzj.

Panzertransport-Schlepper ATLANTIC mit 50-t-Anhänger zur Verschiebung bewegungsunfähiger Pz. 55/57 (Centurion).

Panzer-Reparaturformation an der Arbeit: Motorenwechsel am Leichten Panzer 51.



zialisten mit entsprechender Ausbildung. Auf Stufe Rgt. tritt an Stelle des Kdt. der Stabsseinheit der zugeweilte Stabsof.

Die 2. *Staffel* umfasst:

- Einrichtungen und Ersatzteile zur Vornahme von Reparaturen an Material und Motzf., Abschleppeinrichtungen (Panzertransportschlepper mit Anhänger) und Reparaturmaterial für die in der betr. HE vorhandenen Panzer-Typen.

Diese Einrichtungen sind personell und materiell zusammengefasst im *Material-Bataillon der HE*. Diese Arbeiten und Massnahmen stehen unter der Leitung des Chef Mat. D., der seinerseits über Rep. Of. in den betr. Stäben als Spezialisten verfügt.

Die 3. *Staffel* umfasst (z. T. unterirdisch)

- Zeughauswerkstätten bzw. Armeemotorfahrzeugparks
- Spezialwerkstätten
- Fabrikationsstellen
- Materialmagazine.

Diese sind zusammengefasst in *Materialabteilungen* und unterstehen dem Chef Mat. D. des A. Kdo., sie können mit Teilen temporär den Armeekorps zur Zusammenarbeit zugewiesen werden.

Die Versorgung im Rahmen des Panzerregiments

1. Allgemeines

Die Versorgungsmittel des Regiments sind weitgehend organisch auf die Einheiten, teilweise auf die Bataillone dezentralisiert. Der Reparaturzug und der Sanitätszug in der Stabskompanie des Panzerregiments sind die einzigen regimenteigenen Mittel.

Mechanisierte Verbände sind auf eine einwandfreie Versorgung angewiesen. Grosse Transportgewichte müssen rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gebracht werden, wenn die gesamte Aktion nicht vorzeitig zusammenbrechen soll. Im Einsatz aber müssen die Einheitskommandanten von der Last der Versorgung befreit werden, damit sie sich ausschliesslich mit der Kampfführung befassen können.

Die Versorgung ist Sache der Regiments- und Bataillonsstäbe. Aufgabe des Regimentsstabes ist es vor allem, die Versorgung zu koordinieren und den Anschluss an die **Versorgungseinrichtungen** der Heereseinheiten sicherzustellen. Die Bataillonsstäbe andererseits führen die **Versorgungsmittel** der Einheit zentralisiert und befehlen deren Einsatz direkt.

2. Die Bildung der Trainstaffeln

Die Zahl der Trainfahrzeuge ist so gross, dass in den Bataillonen mehrere Trainstaffeln gebildet werden müssen.

Es werden die Versorgungsmittel für die Bedürfnisse

- auf dem Gefechtsfeld
- in der Gefechtspause
- im Ruheverhältnis

je in einer Trainstaffel zusammengefasst. Die Trainstaffeln müssen zum voraus organisiert werden. Für jede wird ein *Kommandant* bezeichnet. Der Zugführer des Kommandozuges der Stabsseinheit und die dort eingeteilten Reparatur- und Motorfahrer-Offiziere kommen dafür in Betracht. Im Bedarfsfall können auch einzelne Führer der Kommandozüge der Kampfeinheit beigezogen werden. Die Mannschaften und Fahrzeuge sind je nach ihrer Zugehörigkeit zu bezeichnen.

Die Einheitskommandanten bezeichnen ihrerseits für jedes Trainpaket, das sie in eine der Trainstaffeln abgeben, einen Führer. Da die Trainstaffeln aus Wehrmännern verschiedener Einheiten zusammengesetzt sind, muss der Kommandant jeder Trainstaffel besonders dafür sorgen, dass alle Angehörigen seiner Staffel ihn als ihren Kommandanten und alle seine Unterführer aus den Einheiten kennen.

5. Der Einsatz der Trainstaffeln

Die Versorgungsmittel, welche die Einheiten *während des Gefechtes* brauchen, sind:

- Mittel für die Evakuierung von Verwundeten
- Munition und Betriebsstoffe
- Bergungsmittel für bewegungsunfähige Kampffahrzeuge.

Hiefür sind nur leichte und geländegängige Radfahrzeuge oder gepanzerte Raupenfahrzeuge verwendbar. Diese Mittel können je nach Umständen den Einheiten fest zugeteilt oder zentral im Kampfraum des Bataillons gruppiert werden. Letzteres ist für den Sanitätszug des Bataillons gezwungenermassen immer der Fall. Dagegen wird es vorteilhaft sein, den Einheiten einzelne leichte Geländelastwagen mit einer ersten Munitions- und Betriebsstoffreserve mitzugeben. Ist der Vorrat an Munition oder Betriebsstoffen auf einem dieser Fahrzeuge erschöpft, so wird er im Austauschverfahren aus der Trainstaffel des Bataillons ergänzt. Der Sanitätszug der Regimentsstabskompagnie gehört ebenfalls in diese Staffel. Der Regimentsarzt kann ihn zunächst als Reserve in seiner Hand behalten und bei Bedarf ganz oder teilweise einem Bataillon als Verstärkung zur Verfügung stellen. Ausnahmsweise kann es angezeigt sein, diesen Zug von Anbeginn an einem Bataillon zuzuweisen oder auf beide Bataillone aufzuteilen.

Diese Trainstaffel folgt den Kampftruppen bis unmittelbar an den Rand des Gefechtsfeldes. Sie befindet sich beispielsweise bei Angriffsbeginn in der Angriffsgrundstellung, oder dann wird sie sofort nach Angriffsbeginn dorthin nachgezogen.

Die Versorgungsmittel, welche die Truppe *in den Gefechtpausen* benötigt, sind:

- Munition und Betriebsstoffe
- Verpflegung
- Mittel für einfache Reparaturen von Waffen, Fahrzeugen und Geräten.

Diese Mittel werden in einer oder zwei Staffeln zusammengefasst. In der Panzerabteilung mit ihren zahlreichen Fahrzeugen wird es meist notwendig sein, zwei Staffeln zu bilden.

Diese Staffeln folgen sprunghaft der kämpfenden Truppe. Häufige und unvorhergesehene Sprünge hindern die in dieser Staffel eingeteilte Mannschaft am Arbeiten. Während der Halte muss die Verpflegung zubereitet, Munition bereitgestellt und abgefüllt werden, und es muss die Möglichkeit bestehen, kleine Reparaturen vorzunehmen.

Diese Trainstaffel kann sich bis zu 30 km hinter der kämpfenden Truppe befinden.

Der Reparaturzug des Regiments gehört in der Regel in diese Staffel. Auch er kann zunächst als eigene Gruppe eine Reserve in der Hand des Reparaturoffiziers bilden oder schon von Anfang an der Panzerabteilung zugeteilt werden.

Die Versorgungsmittel, welche die Einheiten *im Ruheverhältnis* brauchen, sind vor allem Biwakmaterial, Gepäck und besondere Ausrüstungen. Diese Mittel können entweder zu einer besonderen Trainstaffel im Regiment oder in den Bataillonen zusammengefasst oder auf die übrigen Trainstaffeln verteilt werden.

Geht die Truppe in das Ruheverhältnis über, so werden die Trainstaffeln aufgelöst. Den Einheiten werden ihre organischen Trainfahrzeuge wieder zur Verfügung gestellt.

Aus «Der Schweizer Soldat», Nr. 16/1962